

Gefährdungsbeurteilung für schwangere und stillende Frauen

nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) und anderer Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Art der Beurteilung

- Initiale Bewertung der u. g. Tätigkeit gemäß §10 Abs. 1 MuSchG in Verbindung mit §5 ArbSchG.
- Bewertung der u. g. Tätigkeit aufgrund einer vorliegenden Schwangerschaft/ Beschäftigung einer stillenden Frau gemäß §10 Abs. 2 MuSchG.

Allgemeine Angaben

Betrieb: Stiftung Universität Hildesheim

Abteilung: Institut für Psychologie

Titel der Lehrveranstaltung und Semester:

erstellt durch:

Datum:

Weitergabe der Informationen

Über das Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung für schwangere und stillende Frauen und über den Bedarf an Schutzmaßnahmen wurden alle im Unternehmen beschäftigten Personen am _____ mittels _____ unterrichtet.

Datum, Unterschrift

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR SCHWANGERE FRAUEN

Beurteilung der Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen

		Initial- bewertung ¹		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft ²	
		Ja	Nein	Ja	Nein
A Physikalische Gefährdung					
1	Heben, tragen, halten, befördern oder bewegen von Lasten von Hand ohne mechanische Hilfsmittel (§11 Abs. 5 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Heben, tragen, halten, befördern oder bewegen von Lasten von Hand mit mechanischen Hilfsmitteln (§11 Abs. 5 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Ständiges bewegungsarmes Stehen (nach Ablauf des 5. Monats) (§11 Abs. 5 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Häufig erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken oder sich gebückt halten/ sonstige Zwangshaltungen (§11 Abs. 5 Nr. 4)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Beschäftigung auf Fahrzeugen (§11 Abs. 5 Nr. 5)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Bewegen auf rutschigem/unebenen Boden (§11 Abs. 5 Nr. 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Hitze, Kälte, Nässe ausgesetzt (§11 Abs. 3 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Schutzausrüstung muss getragen werden (§11 Abs. 5 Nr. 7)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum ist zu befürchten (insbesondere bei Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung). (§11 Abs. 5 Nr. 8)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Lärm (§11 Abs. 3 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Schwingungen/ Vibrationen/ Erschütterungen (§11 Abs. 3 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Ionisierende Strahlung (§11 Abs. 3 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Nichtionisierende Strahlung (§11 Abs. 3 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Die schwangere Frau ist sonstigen physikalischen und mechanischen Einwirkungen oder körperlichen Belastungen ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt. (§11 Abs. 3, 5)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Gefährdung durch Gefahrstoffe					
15	Arbeit/ Umgang/ Kontaktmöglichkeit mit krebserzeugenden, erbgutverändernden, spezifisch zielorgantoxischen oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen. (§11 Abs. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit Blei und Bleiderivaten und besteht die Gefahr, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Stoffe die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können (§11 Abs.1 Nr.3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Eine unverantwortbare Gefährdung (§11 Abs. 1) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe					
19	Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen (§11 Abs. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Erste Bewertung zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung §10 MuSchG. Zeitpunkt der Bearbeitung: im Regelfall vor Aufnahme der Tätigkeit durch Beschäftigte im Sinne von §2 ArbSchG.

² Teilt eine Beschäftigte ihre Schwangerschaft mit, so müssen die Schutzmaßnahmen gemäß §9 Abs. 1 auf Wirksamkeit geprüft werden. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Beurteilung. Zeitpunkt der Bearbeitung: nach Bekanntgabe der Schwangerschaft durch die schwangere Frau.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH MUSCHG



		Initial-bewertung ¹		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft ²	
20	Der Kontakt mit Biostoffen im Sinne von C1 macht/ kann therapeutische Maßnahmen erforderlich (machen), die selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§11 Abs. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Eine unverantwortbare Gefährdung (§11 Abs. 2) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Gefährdung durch Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren					
22	Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern, beim Tauchen) im Sinne von §2 der Druckluftverordnung (§11 Abs. 4 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre (§11 Abs. 4 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Arbeiten unter Tage (Bergbau) (§11 Abs. 4 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (§11 Abs. 5 Nr. 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Akkordarbeit (§11 Abs. 6 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann. (§11 Abs. 6 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Fließarbeit (§11 Abs. 6 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	Getaktete Arbeit (§11 Abs. 6 Nr. 3): Die Art der Arbeit stellt für die stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Die schwangere Frau ist sonstigen belastenden Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§11 Abs. 4, 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Arbeitszeit					
31	Nacharbeit (§ 5 Abs. 1ff)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Mehrarbeit (§4)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (§ 6 Abs. 1ff)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Weitere Gefährdungen					
34	Es bestehen weitere Gefährdungen. Beschreibung:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34.1	Die Art der Arbeit stellt für die schwangere Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung für schwangere Frauen

		Initial-bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft	
G Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung		Ja	Nein	Ja	Nein
1	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Falle einer Schwangerschaft erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Eine Gefährdung liegt vor/ ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – F mit „Ja“ beantwortete wurde bzw. sich eine Gefährdung unter G ergibt.) Weiter mit Abschnitt H.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen (Ergebnis der Beurteilung nach Abschnitt G ergibt eine Gefährdung) gemäß der Maßnahmenhierarchie §13 MuSchG für schwangere Frauen

H Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die schwangere Frau durch Schutzmaßnahmen nach Maßgabe des §9 Abs. 2 MuSchG um unverantwortbare Gefährdungen nach Abschnitt A-F auszuschließen	
1	
2	
3	
...	

oder

Durch die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit gemäß Abschnitt H können unverantwortbare Gefährdungen durch die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die schwangere Frau **nicht** ausgeschlossen werden (§13 Abs. 1).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt I.

oder

Die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit ist **nachweislich unverhältnismäßig** und deshalb **nicht zumutbar** (§13 Abs. 2).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt I.

I Versetzung der Frau an einem anderen Arbeitsplatz gemäß §13 Abs. 2 MuSchG	
1	
...	

Der Arbeitsplatz ist der schwangeren Frau zumutbar.

oder

Der Arbeitsplatz der schwangeren Frau nicht zumutbar.

Erläuterung/ Begründung:

Der schwangeren Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt J.

oder

Der Arbeitgeber kann einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht (mehr) zur Verfügung stellen.

Erläuterung/ Begründung:

Der schwangeren Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt J.

J Betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß §13 Abs. 3 MuSchG	
<input type="checkbox"/>	Ein betriebliches Beschäftigungsverbot ist auszusprechen, es sind keine Maßnahmen gemäß den Abschnitten H/ I umsetzbar bzw. zumutbar oder die Maßnahmen führen nicht zum Ausschluss unverantwortbarer Gefährdungen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR STILLENDE FRAUEN

Beurteilung der Arbeitsbedingungen für stillende Frauen

		Initial- bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Stillzeit	
		Ja	Nein	Ja	Nein
K Gefährdung durch Gefahrstoffe					
1	Tätigkeiten mit Stoffen, die reproduktionstoxisch nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (§12 Abs. 1 Nr. 1) sind oder es liegen entsprechende Arbeitsbedingungen vor.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit Blei und Bleiderivaten und besteht die Gefahr, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden? (§12 Abs. 1 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Weitere Tätigkeiten mit Gefahrstoffen/ Arbeitsbedingungen, in denen die stillende Frau Gefahrstoffe ausgesetzt ist/ sein kann und die eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe					
4	Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen (§12 Abs. 2) der Kategorie 2, 3 oder 4 im Sinne von §3 Abs. 1 der BioStoffV; unverantwortbare Gefährdung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Der Kontakt mit Biostoffen im Sinne von L1 macht/ kann therapeutische Maßnahmen erforderlich (machen), die selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§12 Abs. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Eine unverantwortbare Gefährdung (§12 Abs. 1) liegt vor .	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Physikalische Gefährdung					
7	Ionisierende Strahlung (§12 Abs. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Nichtionisierende Strahlung (§12 Abs. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Die stillende Frau ist sonstigen physikalischen Einwirkungen ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt. (§12 Abs. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Gefährdung durch Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren					
10	Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern, beim Tauchen) im Sinne von §2 der Druckluftverordnung (§12 Abs. 4 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Arbeiten unter Tage (Bergbau) (§12 Abs. 4 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Akkordarbeit (§12 Abs. 5 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann. (§12 Abs. 5 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Fließarbeit (§12 Abs. 5 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Getaktete Arbeit (§12 Abs. 5 Nr. 3): Die Art der Arbeit stellt für die stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Die stillende Frau ist sonstigen belastenden Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§12 Abs. 4)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Initial- bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Stillzeit	
		Ja	Nein	Ja	Nein
K Gefährdung durch Gefahrstoffe					
16.1	Erläuterung/ Bewertung:				
O Weitere Gefährdungen					
17	Es bestehen weitere Gefährdungen. Beschreibung:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Die Art der Arbeit stellt für die stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung für stillende Frauen

		Initial- bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangersch aft	
		Ja	Nein	Ja	Nein
P Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung					
1	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Falle der Beschäftigung einer stillenden Frau erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Eine Gefährdung liegt vor/ ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Bei Beschäftigung einer stillenden Frau sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel K – N mit „Ja“ beantwortete wurde bzw. sich eine Gefährdung unter O ergibt.) Weiter mit Abschnitt H.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen (Ergebnis der Beurteilung nach Abschnitt P ergibt eine Gefährdung) gemäß der Maßnahmenhierarchie §13 MuSchG für stillende Frauen

Q Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die stillende Frau durch Schutzmaßnahmen nach Maßgabe des §9 Abs. 2 MuSchG um unverantwortbare Gefährdungen nach Abschnitt K-O auszuschließen	
1	
2	
3	
...	

oder

Durch die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit gemäß Abschnitt Q können unverantwortbare Gefährdungen durch die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die stillende Frau **nicht** ausgeschlossen werden (§13 Abs. 1).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt R.

oder

Die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit ist **nachweislich unverhältnismäßig** und deshalb **nicht zumutbar** (§13 Abs. 2).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt R.

R Versetzung der Frau an einem anderen Arbeitsplatz gemäß §13 Abs. 2 MuSchG	
1	
...	

Der Arbeitsplatz ist der stillenden Frau zumutbar.

oder

Der Arbeitsplatz der stillenden Frau nicht zumutbar.

Erläuterung/ Begründung:

Der stillenden Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt S.

oder

Der Arbeitgeber kann einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht (mehr) zur Verfügung stellen.

Erläuterung/ Begründung:

Der stillenden Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt S.

S Betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß §13 Abs. 3 MuSchG	
<input type="checkbox"/>	Ein betriebliches Beschäftigungsverbot ist auszusprechen, es sind keine Maßnahmen gemäß den Abschnitten Q/ R umsetzbar bzw. zumutbar oder die Maßnahmen führen nicht zum Ausschluss unverantwortbarer Gefährdungen.

MASSNAHMEN BEI MITTEILUNG DER SCHWANGERSCHAFT/ BESCHÄFTIGUNG EINER STILLENDEN FRAU

Persönliche Angaben

Persönliche Daten der <input type="checkbox"/> schwangeren Frau/ <input type="checkbox"/> stillenden Frau: Name/ Nachname: / Geburtsdatum: Anschrift:
Schwangerschaftsmonat oder voraussichtliches Entbindungsdatum:
Arbeitszeitregelung:

Dokumentation der Maßnahmen

Maßnahmen bei Mitteilung der Schwangerschaft/ Beschäftigung einer stillenden Frau

Die **Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung** gem. §10 MuSchG wurde durchgeführt am:

Der schwangeren bzw. stillenden Frau wurde eine Liege oder ähnliches Hilfsmittel bereitgestellt, auf der sie sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen, hinsetzen und ausruhen kann.

Der schwangeren bzw. stillenden Frau wurde das Angebot eines Gespräches zur Aufklärung über weitere Anpassung ihrer Arbeitsbedingungen unterbreitet am:

Das Gespräch wurde geführt am:

Frau lehnte das Angebot ab am:

Umgestaltung des Arbeitsplatzes: Der Arbeitsplatz/ die Tätigkeit der schwangeren/ stillenden Frau wird gemäß den Abschnitten H bzw. Q umgestaltet:

Nr.	Beschreibung	Durchführung durch	Datum/ Termin	Wirkungskontrolle durch	Datum/ Termin
1					
2					
3					

Versetzung: Die schwangere/ stillende Frau wird gemäß den Abschnitten I bzw. R versetzt:

Betr. Beschäftigungsverbot: Ein betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß den Abschnitten J bzw. S wurde ausgesprochen am:

Die **Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen** gemäß §9 Abs. 1 MuSchG wurde durchgeführt am:

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH MUSCHG



Datum, Unterschrift Arbeitgeber